

Bundesamt für Justiz
- Bundeszentralregister -
Referat IV 2
53094 Bonn

Absender: (Bitte aktuelle Privatanschrift eintragen)

falls vorhanden: Aktenzeichen: IV2 - ____ D _____

Ich beantrage die Erteilung eines

- Führungszeugnisses und (bitte ankreuzen)
- erweiterten Führungszeugnisses und (bitte ankreuzen)
(Eine **schriftliche Bestätigung**, dass die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen, **ist zwingend beizufügen.**)
- bitte um Übersendung an meine oben genannte private Anschrift
- bitte um Übersendung an die unten bezeichnete **deutsche Behörde (Behördenführungszeugnis)**
Eine Übersendung an ausländische Behörden ist nicht möglich.
 - Für den Fall, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, bitte ich um Übersendung an:
 - Deutsche Botschaft / Deutsches Konsulat in
zur Einsichtnahme. (Bitte Hinweise auf Seite 2 dieses Vordrucks beachten!)

Die Gebühr für das Führungszeugnis in Höhe von 13 € habe ich (bitte ankreuzen)

- bereits bezahlt. überwiesen am _____ auf das Konto des
Bundesamts für Justiz
Deutsche Bundesbank – Filiale Köln –
BIC: MARKDEF1370, IBAN-Nr.: DE4937000000038001005.
- beigefügt (Scheck).

Meine Personendaten lauten:

Geburtsname:
(Pflichtfeld)

Familiename:

Vorname(n):

Geburtsdatum:
(TT.MM.JJJJ)

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

**Die Verwendung dieses
Formulars ist nur zulässig,
wenn sich der/die Antrag-
steller/-in im Ausland
befindet!**

Unterschrift der Antrag stellenden Person:

Vorstehende Unterschrift und die persönlichen Daten werden hiermit beglaubigt:

Siegel

Datum

Botschaft

Konsulat

Polizeidienststelle

Behörde

Notar

Bei Übersendung an eine deutsche Behörde sind zusätzlich folgende Angaben nötig:

Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen:

Bezeichnung der Behörde:

Anschrift der Behörde:

Hausanschrift:
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn
www.bundesjustizamt.de

Postanschrift:
53094 Bonn
Germany

Telefon:
+49 228 99 410-5668
Telefax:
+49 228 99 410-5050

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-11 Uhr
Mo-Fr 13:30-15 Uhr

Merkblatt

1. Örtliche Zuständigkeit und Form des Antrags

Jede Person, die **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt** und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen **schriftlichen** Antrag auf Erteilung eines (Privat-)Führungszeugnisses oder eines (Behörden-)Führungszeugnisses stellen. Der Antrag kann unmittelbar bei der Registerbehörde unter folgender Anschrift gestellt werden:

**Bundesamt für Justiz
- Bundeszentralregister -
Sachgebiet IV 2
53094 Bonn**

Die Antrag stellende Person hat ihre Identität und - wenn sie als gesetzliche Vertretung handelt - ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Die betroffene Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch eine bevollmächtigte Person, auch nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, vertreten lassen (§ 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz - BZRG). Der Antrag muss die vollständigen Personendaten der betroffenen Person enthalten und von ihr persönlich unterschrieben sein. Daneben ist die Übersendungsanschrift für das Führungszeugnis anzugeben. Die Personendaten und die Unterschrift müssen **amtlich** bestätigt sein. Eine solche amtliche Bestätigung (neueren Datums) kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder notariell erteilt werden. Sollte der Geburtsname vom Familiennamen abweichen, so sind beide Namen zu vermerken. Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist zudem eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen. Zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für private Zwecke ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.

2. Gebühren

Die Gebühr für jedes Führungszeugnis beträgt **13 €**. Die Zahlung kann durch Übersendung eines Schecks oder durch Überweisung auf das nachstehende Konto des Bundesamts für Justiz erfolgen:

**Deutsche Bundesbank - Filiale Köln -
IBAN-Nr.: DE4937000000038001005
BIC/swift-Nr.: MARKDEF1370
Verwendungszweck: (AktENZEICHEN DES VORGANGS - falls vorhanden - oder
Vor- und Nachname der Antrag stellenden Person)**

Schecks sollen grundsätzlich in Euro ausgestellt und auf eine deutsche Bank bezogen sein. Gebühren, die von ausländischen Banken für die Einlösung eines (Auslands-)Schecks erhoben werden, sind der Gebühr für das Führungszeugnis hinzuzurechnen. Fragen zu Zahlungen per Scheck und deren Gebühren können von der jeweiligen ausländischen Bank beantwortet werden.

Bei **Überweisungen** ist die Durchschrift des Überweisungsauftrags an das Bundesamt für Justiz - sofern möglich - mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses zu senden.

Das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder Vorlage des Zahlungsnachweises erteilt werden (§ 8 JVKostG).

3. Verschiedenes

Ein beantragtes (Privat-)Führungszeugnis wird nur an die Antrag stellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt. Ein beantragtes (Behörden-)Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde wird direkt an die Behörde übersandt. In dem Antrag auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses ist daher die Anschrift der Behörde sowie der Verwendungszweck und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde anzugeben.

Das Führungszeugnis wird nur in deutscher Sprache erteilt. Eine ggf. gewünschte Übersetzung ist von der Antrag stellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des BZRG. Zur Antragstellung kann das umseitige Antragsformular verwendet werden.